

Bereitstellungstag: 12.01.2017

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Lärmaktionsplan Radolfzell

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lärmbelastungen sind auch in Radolfzell ein Thema! Entlang verschiedener stark befahrener Straßen, z.B. der Haselbrunnstraße, und entlang der Bahnlinien bestehen teilweise hohe Lärmbelastungen.

Deshalb hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell am 06.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Lärmaktionsplan Radolfzell gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz aufzustellen.

Mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans wird das Ziel verfolgt, einen Prozess mit langfristigen Strategien und Maßnahmen zu starten, der zu einer dauerhaften Lärminderung in belasteten Gebieten führen soll. Für die Aktions- und Maßnahmenplanung sind in Baden-Württemberg im Wesentlichen die Städte und Gemeinden zuständig.

Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Zum Vorentwurf des Lärmaktionsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

Von Freitag 20.01.2017 bis einschl. 21.02.2017

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter www.radolfzell.de/Laermaktionsplan einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Landschaft und Gewässer, z. Hd. Wolfgang Keller, Schützenstraße 24, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus steht Ihnen Wolfgang Keller gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81-250).

Wir laden Sie herzlich zu einer Bürgerinformationsveranstaltung am 24.01.2017 zum Lärmaktionsplan Radolfzell ab 18.00 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Marktplatz 2, ein! Dort werden die Ergebnisse nochmals im Einzelnen vorgestellt.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 12.01.2017

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister